

GRUNDSATZBESCHLUSS FÜR EINE NEUE BUND-LÄNDER-INITIATIVE (NACHFOLGE EXZELLENZINITIATIVE)

Zur Stärkung der Hochschulen durch die Förderung wissenschaftlicher Spitzenleistungen, Profilbildungen und Kooperationen im Wissenschaftssystem beschließen die Regierungschefinnen und Regierungschefs von Bund und Ländern:

1. Bund und Länder verfolgen mit der Exzellenzinitiative die übergreifende Zielsetzung, den Wissenschaftsstandort Deutschland nachhaltig zu stärken, seine internationale Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern und die erfolgreiche Entwicklung fortzuführen, die die Ausbildung von Leistungsspitzen in der Forschung und die Anhebung der Qualität des Hochschul- und Wissenschaftsstandortes Deutschland in der Breite zum Ziel hat. Die Exzellenzinitiative hat in sehr erfolgreicher Art und Weise eine neue Dynamik in das deutsche Wissenschaftssystem gebracht, die Bund und Länder in gemeinsamer Verantwortung und Finanzierung auch über 2017 hinaus erhalten und ausbauen wollen. Bund und Länder streben an, dass die bisher gemeinsam für die Exzellenzinitiative bereitgestellten Mittel mindestens im selben Umfang auch künftig für die Förderung exzellenter Spitzenforschung an Hochschulen zur Verfügung stehen.
2. Bund und Länder werden hierfür die geplanten neuen verfassungsrechtlichen Gestaltungsspielräume nutzen und zeitnah eine neue gemeinsame Förderinitiative mit nach Zielen und Förderformaten differenzierten Fördermöglichkeiten vereinbaren, die insbesondere folgende Ziele verfolgen:
 - die Hochschulen in der Ausbildung fachlicher und strategischer Profile zu unterstützen, die sich auf alle Leistungsbereiche der Hochschulen beziehen können,
 - die Kooperation von Hochschulen untereinander und mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen sowie der Wirtschaft und anderen gesellschaftlichen Akteuren in regionalen Verbänden, Netzwerken oder neuen institutionellen Formen strategisch auszurichten und zu stärken,
 - exzellente grundlagen- und anwendungsorientierte Spitzenforschung in Universitäten zu fördern.
3. Dabei gilt es, neuartige Projekte und Initiativen der Hochschulen zu ermöglichen und auch erfolgreichen Projekten der Exzellenzinitiative eine Weiterentwicklung und längerfristige strukturelle Zukunftsperspektive zu eröffnen, um so die Erfolge in nachhaltigen Nutzen für das Wissenschaftssystem umzusetzen und Exzellenz in allen Leistungsbereichen der Hochschulen anzustoßen. Die erstmals

2012 in die Förderung im Rahmen der Exzellenzinitiative aufgenommenen Vorhaben sollen die Chance für eine zweite Förderphase erhalten.

4. Prägende Merkmale für die neue, von Bund und Ländern getragene Initiative sollen zudem sein
 - ein wissenschaftsgeleitetes Auswahlverfahren, das Transparenz und Akzeptanz der Auswahlentscheidungen innerhalb der Wissenschaft befördert und den erfolgreichen Hochschul- und Wissenschaftsstandorten international hohe Anerkennung sichert
 - sowie eine spätere turnusmäßige Überprüfung der Fördervoraussetzungen auf der Grundlage einer wissenschaftsgeleiteten, externen Evaluierung unter Beteiligung internationaler Expertinnen und Experten.
5. Die neue Initiative soll noch Ende 2016 starten, auch wenn sie ihre volle Ausprägung erst ab 2018 entfalten wird.
6. Wir bitten die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (GWK), eine neue Bund-Länder-Vereinbarung zu erarbeiten, die die Ergebnisse der Evaluation der Exzellenzinitiative berücksichtigt, und den Regierungschefinnen und Regierungschefs von Bund und Ländern im Juni 2016 zur Entscheidung vorzulegen.